

MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Bundesgerichtshof stellt Prospektmängel fest

U. a. mit Urteil vom 07.12.2009 hat der Bundesgerichtshof (BGH) Herrn Dr. Matthias Ginsberg als Prospektverantwortlichen zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt und den im März 2004 herausgegebenen Prospekt für fehlerhaft angesehen.

Das Urteil ist die erste Entscheidung, die das höchste deutsche Zivilgericht im Zusammenhang mit dem MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG (MSF) gefällt hat. Der BGH bestätigt darin weitgehend die Rechtsauffassung der KANZLEI GÖDDECKE zur Fehlerhaftigkeit des verwendeten Emissionsprospektes.

Weil die Anlegergelder zunächst ausschließlich in ein einziges Unternehmen, die MI Invictum GmbH & Co. KG (Invictum), investiert werden sollten, musste dieses im Prospekt sehr genau dargestellt werden. Die von den Prospektverantwortlichen vorgenommene Darstellung war jedoch nicht ausreichend und falsch. So wurde mehrfach betont, dass die Invictum einen Exklusiv-Vertrieb aufbauen wollte, was jedoch nicht stimmte. Der BGH führt hierzu aus:

„Der Prospekt vom 17. März 2004 stellt das Geschäftsmodell der I. , in die die M. in den ersten Jahren im Wesentlichen investierte, nicht richtig dar. Der Emissionsprospekt sah den Aufbau eines Vertriebs durch Exklusivvertreter vor, während tatsächlich mit den Anlagegeldern Mehrfachagenten geworden und geschult werden sollten. Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts lässt sich daraus, dass die Vertriebsmitarbeiter in den von der I. vermittelten Produktionsbereichen exklusiv für die I. tätig werden ,sollen‘, nicht entnehmen, dass ihre ausschließliche Tätigkeit für die I. erst als am Ende des Vertriebsaufbaus erreichbares Ziel vorgesehen war. Auch wenn – wie das Berufungsgericht meint – ein Vertriebsnetz mit Exklusivvertretern im Regelfall nur über ein Vertriebsnetz mit Mehrfachagenten entwickelt werden könnte, rechtfertigt dies die Fehlinformation nicht, sondern war selbst mitteilungs pflichtig.“

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Das Urteil ist zu begrüßen. Die KANZLEI GÖDDECKE vertritt in einer Vielzahl von Verfahren geschädigte MSF-Anleger und stützt sich auch stets auf den hier vom BGH festgestellten Fehler. Allerdings weist der Prospekt vom 17.03.2004 noch weitere Fehler auf.

Quelle: Bundesgerichtshof (BGH), Urteil vom 07.12.2009 – Az.: II ZR 15/08

20. Januar 2010 (Rechtsanwalt Mathias Corzelius)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

[:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Kammergericht bestätigt Verurteilung von Walter Rasch](#)

[:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Weiterer Anleger gewinnt gegen Herrn Rechtsanwalt Michael von Waldhausen](#)

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.
Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Bundesminister a. D. muss geprelltem Anleger Schadensersatz zahlen

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Braunschweig verurteilt M. T. mehrfach zu Schadensersatz

:: MSF Master Star Fund Deutsche Vermögensfonds I AG & Co. KG: Landgericht Neuruppin verurteilt Futura Finanz zu Schadensersatzzahlung